

# Bärner Wildpflanzen Märkt

## Reglement 2024

- Es definiert Arbeitseinsätze und legt ihre Entschädigung fest
- Regelt die Kosten für die Märtaussteller
- Regelt die Rechnungsstellung der pflanzenproduzierenden Betrieben an den Bärner Wildpflanzen Märkt
- Legt die Entschädigung des Vorstandes fest

### Arbeitseinsätze

- Kassenmitarbeit

Die Kassenmitarbeit wird vom Vorstand organisiert. Es werden nur Personen akzeptiert, welche vor dem Märkt offiziell bestätigt wurden. Der vor dem Märkt erstellte Einsatzplan ist verbindlich. Änderungen müssen mit der zuständigen Person abgesprochen werden.

- Pflanzenberatung oder Spezialthemamitarbeit am Märkttag

Sie beraten interessierte Kunden und Kundinnen während des Märkt's im Bereich Wildpflanzen, in gartengestalterischen Belangen oder zum Spezialthema. Es werden nur Personen akzeptiert, welche vor dem Märkt offiziell bestätigt wurden.

- Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe

Dies sind Personen, welche in einer Arbeitsgruppe vom Verein mitarbeiten. Zum Beispiel für das Spezialthema.

### Entschädigungen

- Kassenbetreuung

Ganzer Tag inkl. 1 Stunde Mittagspause  
oder Stundenweise

**Fr. 200.--**

**Fr. 20.-- per Std.**

Personen welche von Organisationen geschickt werden, arbeiten für die betreffende Organisation und werden von ihr entschädigt.

- Pflanzenberatung

Ganzer Tag inkl. 1 Stunde Mittagspause  
oder Stundenweise

**Fr. 200.--**

**Fr. 20.-- per Std.**

Jeder pflanzenproduzierende Betrieb stellt mindestens eine Person auf seine Kosten für Beratungsarbeit am Märkt.

- Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe

Wer in einer Arbeitsgruppe mithilft und nicht als Vorstandsmitglied entschädigt wird erhält **pauschal Fr. 200.--**

## **Berechnung Märitbeitrag**

Kategorie	Mitgliederbeitrag	Umsatzabgabe	Standmiete (pro Stand)	Organisation u. Werbung	Parkkarte (nur bei Bedarf)
Pflanzen - und Saatgutbetrieb	50.-	18%	-	-	1.Parkkarte gratis weitere gem. städt. Gebührentarif
Pflanzen und Saatgutverkauf ausserhalb der Produzentenfläche mit eigener Kasse	50.-	12%	-	-	1.Parkkarte gratis weitere gem. städt. Gebührentarif
Profit-Organisation und Verkaufsstand	50.-	-	70.-	75.--	gem. städt. Gebührentarif
Non- Profitorganisation und Infostand	50.-	-	70.-	30.--	gem. städt. Gebührentarif

Die Einteilung zur Entsprechenden Kategorie macht der Vorstand. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine bestimmte Kategorie oder Einteilung ohne Absprache.

In begründeten, finanziellen Härtefällen entscheidet der Vorstand über eine Reduktion des Organisationsbeitrages.

Der Organisationsanteil von Non-Profitorganisationen und Infoständen kann durch Mitarbeit an der Kasse abgegolten werden (ganzer Tag).

## **Rechnungsstellung der Pflanzen - und Saatgutbetrieben**

Die Rechnung der Pflanzen- und Saatgutbetrieben muss bis spätestens 30 Tage nach dem Märit, mit detaillierter Pflanzen- und Anzahlliste bei der Kassierin eingegangen sein.

**Bei verspätetem Eingang können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.**

## **Entschädigung Vorstand**

Die Entschädigung für Vorstandsmitglieder beträgt pro Vereinsjahr **pauschal Fr. 450.--**  
Die Entschädigung entfällt für Vorstandsmitarbeitende, welche für ihre Tätigkeit im Verein durch ihren Betrieb entlohnt werden.

Der Vorstand 31.8.2023